

Platzordnung

Disziplin Rücksichtnahme, Mitarbeit und gegenseitige Unterstützung sind oberstes Gebot im Hundesport. Jeder wird verstehen, dass aber bestimmte Regeln unerlässlich sind. Aus diesem Grund nehmen Sie bitte unsere Platzordnung zur Kenntnis und handeln entsprechend im Umgang mit allen Sportfreunden und deren Hunden.

- 1. Die Aufsicht auf dem Hundeplatz obliegt dem Vorstand und den Ausbildern. Ihren Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten.**
- 2. Eine Hundehaftpflicht ist für die Teilnahme am Übungsbetrieb unerlässlich. Das Betreten des Platzes geschieht auf eigene Gefahr, der Besuch der Übungsstunden ist freiwillig. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Haftung des Vereins, der Ausbilder und der ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter ausgeschlossen ist.**
- 3. Kein Zutritt für kranke Hunde und Hunde mit Ungezieferbefall. Der Impfpass ist dem Vorstand bzw. den Ausbildern auf Verlangen vorzuzeigen.**
- 4. Der Zutritt zum Hundeplatz erfolgt über den Eingang Messering. Im Vereinsgebäude und auf dem Vorplatz besteht Hundeverbot. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Vorstands.**
- 5. Jeder Hundeführer ist für seinen Hund verantwortlich. Die Hunde sind während der Spielstunden durch den Hundeführer zu beaufsichtigen. Kein Hund darf ohne seinen Hundeführer auf den Übungsplatz. Das Füttern anderer Hunde ist verboten.**
- 6. Heranrufen der Hunde an den Zaun zwischen Vorplatz und Übungsplatz sowie Streicheln und Füttern über den Zaun hinweg sind strikt zu unterlassen.**
- 7. Der Übungsbeginn erfolgt zu festgelegten Zeiten. Hundeführer die zu spät erscheinen, haben keinen Anspruch auf Nachholung einer bereits beendeten Übung.**
- 8. Findet auf dem Platz Ausbildung statt, ist das Betreten des Platzes durch Personen die nicht an der Ausbildung beteiligt sind nur nach Rücksprache mit dem amtierenden Ausbilder gestattet.**
- 9. Eventuelle Meinungsverschiedenheiten sind nicht auf den Übungsplätzen zu klären. Zwischenrufe während der Ausbildung sind strikt zu unterlassen.**
- 10. Der Hundeplatz ist sauber zu halten. Das Lösen der Hunde auf dem Platz ist möglichst zu vermeiden. Verunreinigungen sind vom Hundeführer sofort zu beseitigen. Das Auslaufen lassen der Hunde hat außerhalb des Platzes zu erfolgen.**
- 11. Auf den Ausbildungsplätzen besteht Rauchverbot. Rauchen ist nur auf dem Vorplatz gestattet. Die Benutzung eines Aschebechers versteht sich von selbst.**
- 12. Die Unterbringung der Hunde erfolgt in den zur Verfügung gestellten Hundeboxen oder im eigenen PKW bzw. Hundeanhänger.**
- 13. Platzanlage, Geräte und Aufenthaltsraum sind sorgsam zu behandeln. Abfall ist bitte von jedem wieder selbst mit zu nehmen. Unser Hundeplatz besitzt keine Abfalltonne.**
- 14. Verstöße gegen die Platzordnung sowie gegen Anordnungen des Vorstandes und der Ausbilder können den Ausschluss vom Übungsbetrieb, einen Platzverweis bzw. den Ausschluss aus dem Verein zur Folge haben.**